

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2014/625

**Beschlussvorlage****Annahme einer Zuwendung für die Zurverfügungstellung eines Elektro-Smart**

Kreisausschuss	20.01.2014	<b>TOP</b>
Kreistag	06.03.2014	<b>TOP</b>

**Beschlussvorschlag:**

**Der Kreistag beschließt die Annahme einer Zuwendung in Höhe von 13.394,- EUR in Form einer Nutzungsüberlassung eines Elektro-Smart für die Dauer von fünf Jahren.**

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Klimaschutzkonzeptionen des Landkreises Lüchow-Dannenberg sowie entsprechender Regionalentwicklungsprozesse wie z. B. Bioenergieregion wurden im September 2013 verschiedene Unternehmen und Gewerbetreibende im Landkreis angeschrieben um Sponsoren für die Zurverfügungstellung eines Elektrofahrzeuges zu gewinnen. Unter Federführung der Firma Akzent Sozialsponsoring GmbH konnten 21 Sponsoren gefunden werden, die dem Landkreis über eine Finanzierung der Werbebeschriftung auf dem Fahrzeug die Nutzung eines Elektro-Smart ermöglichen möchten.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Unternehmen:

Holzhandlung Herbst GmbH, Jeetzel-Immobilien, S+S Energietechnik GmbH, Punto Italia- Ristorante da Mario, Schuhhaus Buer, Herms Holzbau GmbH, Hermann Popko GmbH, Dietrich Getränke, LDS Steuerberatungsgesellschaft, Lüchower Autoruf Mahlke, EDEKA neukauf Wolff, Bio Kartoffel GmbH Nord, Neue Markt Apotheke, Reinigung Scheurich, Schwimmbadtechnik Witte GmbH, Hartmut Boick energie & solartechnik, Irro-Reisen – Taxi, Wendlandkies e.K., Tierarzt Christian Günther, Spedition H.Dieter Süssmilch, Zweiräder und Motorengeräte Triebe.

Der Wert des Fahrzeuges ist mit 26.788,- EUR für Fahrzeug, Batterie und Folienbeschriftung angegeben. Bei einer regelmäßigen Abschreibungsdauer von 10 Jahren und einer Nutzung durch den Landkreis für fünf Jahre ergibt sich ein Wert der Zuwendung von 13.394,- EUR.

Benutzt werden soll das Fahrzeug vorrangig symbolisch für dienstliche Zwecke im Rahmen der 100 %-Region.

Nach § 111 Abs. 7 NKomVG kann der Landkreis Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und entgegennehmen. Über die Annahme entscheidet bei Spenden/Zuwendungen in dieser Größenordnung der Kreistag. .